

Grundsatzpapier

Ausbau der Berufsorientierung und Bildungsberatung

Der Ausbau von Berufsorientierung und Bildungsberatung an Schulen ist ein wichtiges gesamtgesellschaftliches Anliegen und eines der bildungspolitischen Leitprojekte des BMUKK und als solches auch im aktuellen Regierungsprogramm verankert. Vor diesem Hintergrund sind aktuelle Vorhaben des Unterrichtsressorts zu sehen, die gemeinsam mit den Sozialpartnern sowie anderen Ministerien initiiert wurden.

In Folge dessen hat das BMUKK im Frühjahr 2010 an allen öffentlichen Pädagogischen Hochschulen Abstimmungsgespräche zu Berufsorientierung und Bildungsberatung durchgeführt - zum Zweck einer gemeinsamen Bestandaufnahme, eines Austauschs sowie eines gemeinsamen Auslotens von Möglichkeiten zur verstärkten Platzierung von (geschlechtssensibler) Berufsorientierung und Bildungsberatung.

Das vorliegende Grundsatzpapier zum Thema „Ausbau der Berufsorientierung und Bildungsberatung“ stellt das Grundanliegen, die Initiativen des Unterrichtsministeriums sowie die Verantwortlichkeiten auf der Ebene der Pädagogischen Hochschulen, der Schulen und der Schulaufsicht dar.

Grundanliegen: Orientierungskompetenz als Lebenskompetenz

Gerade in Zeiten der wirtschaftlichen Unsicherheit zeigt sich, wie wichtig bestmögliche Bildung und Ausbildung für die Zukunft von Kindern und Jugendlichen ist. Aus-/Bildungswegentscheidungen sollen entlang der Begabungen und Talente und unabhängig vom familiären, sozialen und regionalen Hintergrund und unabhängig vom Geschlecht getroffen werden.

Für den Erfolg in Bildung und Beruf sind neben einem profunden Fachwissen besonders übergeordnete **Kompetenzen** maßgebend. Wesentlich ist die Fähigkeit, Entscheidungen vorbereiten, treffen und umsetzen zu können sowie über eigene Stärken und Schwächen Bescheid zu wissen, sich Ziele zu setzen und zu verfolgen. Ebenso wichtig ist es, Wissen durch gezielte Informationssuche zu erweitern, Informationen zu bewerten und auf persönliche Relevanz zu prüfen. Diese angeführten Kompetenzen (auch als „Career Management Skills“ bezeichnet) sind besonders für Bildungs- und Berufswahlprozesse erforderlich.

Berufsorientierung heißt Lebensorientierung und ist somit als Prozess zu verstehen, der früh beginnt und über die Schulzeit hinausgeht. Bereits die derzeitige Situation in der Arbeitswelt, mit sich stark verändernden Qualifikationsanforderungen und Berufsprofilen, und die zu erwartende weitere Beschleunigung dieser Entwicklungen in der Zukunft, erfordern ständige Weiterbildung und wiederholte Neuorientierungen. Dementsprechend wird die Schaffung eines lebensbegleitenden Systems von Information, Beratung und Orientierung (Lifelong Guidance) als wichtige gemeinsame europäische bildungspolitische Zielsetzung gesehen.¹ Als Teil einer geschlechterreflektierten Lebensplanung von Jugendlichen muss auch die Reproduktionsarbeit

¹ Nähere Informationen siehe www.lifelongguidance.at

(Hausarbeit, Kindererziehung) zum Thema gemacht werden. Damit verbunden ist die Thematisierung der Veränderung von Geschlechterrollen sowie die Vorbereitung auf mögliche Diskontinuitäten und Brüche im Erwerbsleben – das betrifft auch zunehmend Burschen und Männer (u.a. auch im Zusammenhang mit aktuellen Wirtschaftskrisen).

Initiativen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur

BILDUNGSPOLITISCHE ZIELSTELLUNG

Ein Schwerpunktvorhaben des BMUKK ist der „Ausbau von Berufsorientierung und Bildungsberatung an Schulen“. Berufsorientierung wird als Lebensorientierung verstanden, d.h. Entscheidungen über die Wahl von Bildungswegen und Berufen sollen entlang der eigenen Potenziale und Interessen getroffen, Stärken sollen erkannt und ein selbstkritischer und reflektierter Umgang mit Lebensentscheidungen soll gefördert werden. Es ist Aufgabe und Verantwortung jeder Schule diese Lern- und Entwicklungsprozesse zu unterstützen und zu begleiten. Vor allem als **präventive Maßnahme** zu Schul- bzw. Ausbildungsabbruch ist eine qualitativ hochwertige, frühzeitige und umfangreiche Berufsorientierung und Bildungsberatung von entscheidender Bedeutung.

UMSETZUNGSSCHRITTE

Im Schuljahr 2009/10 wurden folgende Maßnahmen gesetzt, die das Thema „Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf“ in den Mittelpunkt des Schulalltags rücken sollen:

Ein **Schreiben** der Frau Bundesministerin an alle 1.700 **Schulleiter/innen** der AHS-Unterstufen, Hauptschulen und Allgemeinen Sonderschulen mit dem Titel „Beratung und Orientierung als Schlüssel für eine gelungene Bildungs- und Berufsentscheidung“ wurde versandt.

Das **Rundschreiben des BMUKK** zum „Katalog verbindlicher Maßnahmen im Bereich Information, Beratung, Orientierung“ gibt schulische Schritte im Rahmen des Regelunterrichts, insbesondere der Verbindlichen Übung „Berufsorientierung“, sowie der Information und Beratung durch Schülerberater/innen vor, betont die Prozessorientierung sowie die Verantwortung der Schule bei der Koordination der Maßnahmen.

Einen **Leitfaden zur Umsetzung** für Lehrer/innen und Eltern mit umfassenden Informationen sowie methodischem Hintergrundwissen gibt es in Form eines Webportals des BMUKK unter <http://www.bmukk.gv.at/berufsorientierung>.

Unter dem Motto "Gute Berufsorientierung und Bildungsberatung ist geschlechtssensibel" wurde das neue **Portal „IBOBB - Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf“** erstellt: www.schule.at/ibobb mit Informationen, Angeboten, Umsetzungsvorschlägen und Links.

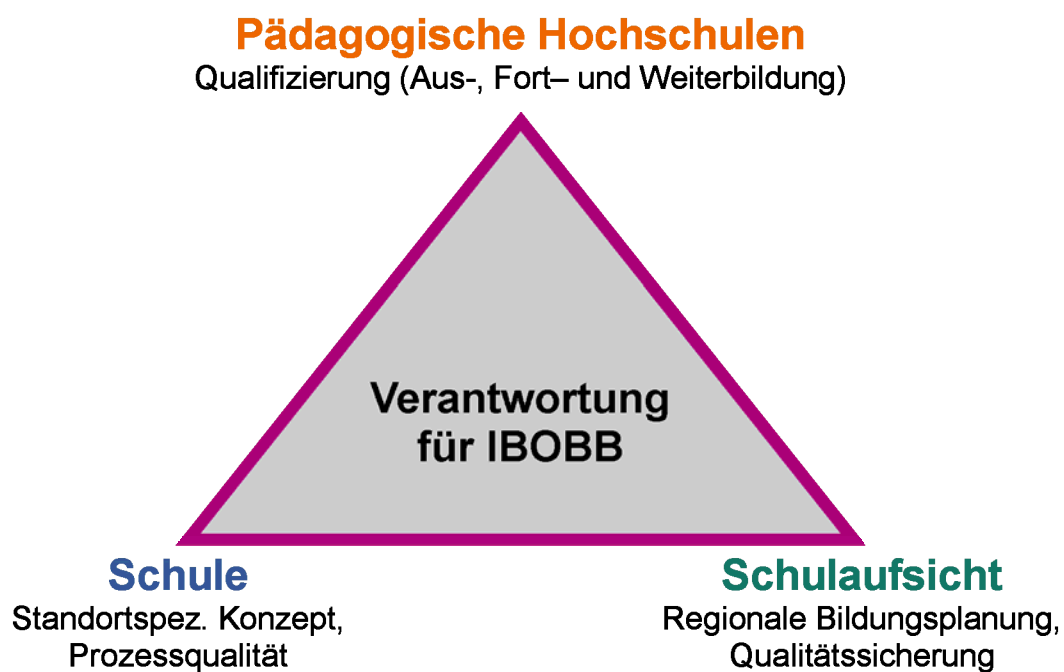
Erarbeitung eines **Rahmencurriculums zur BO-Koordination**: Lehrgänge zur BO-Koordination werden an den Pädagogischen Hochschulen angeboten. Ziel: Jede Pädagogische Hochschule richtet bis 2013 einen Lehrgang aus.

Weitere Unterstützungsangebote:

- **Informations- und Präsentationsmaterialien für Schülerberater/innen** unter www.schulpsychologie.at/schuelerberatung
- **Informationsmaterialien und Broschüren der Community Integration Sonderpädagogik** unter www.cisonline.at > Nahtstelle Schule-Beruf
- **Portal Gender + Bildung** unter www.gender.schule.at

Verantwortungsdreieck: Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf (IBOBB)

Um Berufs- und Bildungsorientierung wirksam werden zu lassen, ist es erforderlich, entsprechende pädagogische Maßnahmen gut mit anderen Unterstützungen (z.B. Bereitstellung von Informationen, Beratung, Ermöglichung von Praxiserfahrung) zu kombinieren und aufeinander abzustimmen. Um dies sichtbar zu machen, wird im folgenden (in terminologischer Übereinstimmung mit der österreichischen Lifelong-Guidance-Strategie) der Begriff „Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf“ – **IBOBB** - verwendet. Für den Aufbau eines solchen umfassenden schulischen Unterstützungssystems ist das Zusammenwirken verschiedener Verantwortungsebenen erforderlich:



Aufgaben der Pädagogischen Hochschulen



Grundlagen

Lehrerinnen und Lehrern kommt eine Schlüsselrolle im schulischen (Berufs)Orientierungsprozess zu. Die Pädagogischen Hochschulen tragen die Qualifizierung der Lehrpersonen, damit Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf Bildungs- und Berufsentscheidungen sowie den Eintritt in die Arbeitswelt vorbereitet werden und mit gut reflektierten Entscheidungen und erweiterten Handlungsmöglichkeiten erhöhte Chancen auf ein erfolgreiches und selbstbestimmtes Leben haben.

Rundschreiben 22/2009 zu den Schwerpunktsetzungen in der Lehrer/innenfortbildung an den Päd. Hochschulen 2010-2013: Berufsorientierung und Bildungsberatung als Ressortschwerpunkt und Gender-Kompetenz als durchgehendes Prinzip.

Rundschreiben 17/2009 zum „Katalog verbindlicher Maßnahmen im Bereich Information, Beratung, Orientierung“ gibt schulische Schritte im Rahmen des Regelunterrichts und der verbindlichen Übung „Berufsorientierung“ vor.

Rundschreiben 15/2008: Lehrgänge für Schüler/innen- und Bildungsberatung orientieren sich an den Rahmenvorgaben für bundesweit zu koordinierende Lehrgänge.

Gender- und Diversity-Kompetenz (Novellierung des Hochschulgesetzes, 2010, § 9): „Die Pädagogischen Hochschulen haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Strategie des Gender Mainstreaming anzuwenden und die Ergebnisse im Bereich der Gender Studies und der gendersensiblen Didaktik zu berücksichtigen.“²

Zentrale Bezugspunkte für die Konzeption, Planung und Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten

EMPFEHLUNGEN

- Die **Inhalte und Ziele** von Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten nehmen auf die im **Rundschreiben 17/2009** und im **IBOBB – Umsetzungsplan** beschriebenen Funktionen und Aufgabenstellungen (standortbezogenes Umsetzungskonzept als Grundlage schulischer Beratung, Begleitung, Orientierung; Prozesshaftigkeit von BO und Laufbahnbegleitung; BO-Unterricht, BO-Koordination sowie Schüler- und Bildungsberatung) Bezug und unterstützen diese.
- Es ist darauf zu achten, **genderkompetente Trainer/innen für alle Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote** auszuwählen³, damit Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit verwirklicht werden kann. Die Voraussetzung für geschlechterreflektierte Berufsorientierung ist allerdings die Sensibilisierung von Lehrkräften für geschlechtssensible Pädagogik.

² siehe Gender- und Diversity-Kompetenz in der aktuellen Novellierung des Hochschulgesetzes (September 2010) § 9: http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/erk/hsg_novelle_2010.xml

³ Gender-Kompetenz umfasst **Wissen** (über Geschlechterverhältnisse und deren Bestimmungsfaktoren), **Wollen** (den Willen, auf Gleichstellung hinzuarbeiten) und **Können** (entsprechende Handlungskompetenz). Für spezifische Gender-Module/Angebote können Trainer/innen aus der vom BMUKK erstellten Expert/innenliste ausgewählt werden (siehe Expert/innen-Datenbank unter www.gender.schule.at > ExpertInnen Datenbank > Berufsorientierung).

ZIELGRUPPEN UND ANGEBOTE

Die **Konzeption** der Aus- und Weiterbildungsangebote soll **zielgruppenspezifisch** erfolgen (Was braucht die jeweilige Zielgruppe? Welche Aufgaben hat sie? Welchen Handlungsspielraum hat sie?):

- **BO-Lehrer/innen:** Entsprechend qualifizierte Lehrkräfte (BO als eigenes Fach und integrativ)
- **BO-Koordinator/innen:** Koordination des BO-Unterrichtes (besonders bei integrativer Umsetzung)
- **Schüler/innen- und Bildungsberater/innen:** Information und individuelle Beratung von Schüler/innen und Erziehungsberechtigten

sowie **Angebote für alle Lehrer/innen.**

ZUSAMMENSCHAU DER ZIELGRUPPEN UND ANGEBOTE

ZIELGRUPPE	ZWECK	PH ANGEBOT	BESCHREIBUNG
Lehrer/innen aller Unterrichtgegenstände	Beiträge im Regelunterricht zur Förderung von Grundkompetenzen; verbindliche Übung "BO" in der 7. und 8. Schulstufe (integrativ und projektbezogen)	Fortbildungsmaßnahmen	Zielgruppenspezifische Angebote sowie Angebote für alle Lehrer/innen: Niederschwellige Angebote für den AHS-Bereich sind ein besonderes Anliegen, um den Ausbildungsgrad generell zu erhöhen. Die Bereiche Volksschulen, Berufsbildende Schulen und Polytechnische Schulen sollen im Angebot ebenfalls berücksichtigt werden.
Schulleiter/innen, Lehrer/innen, Schulpartnerschaft	Schulentwicklung Entwicklung von Standortkonzepten	Diverse Formate	Unterstützung durch Schilfs, Schulentwicklungsberater/innen sowie durch Projekte.
BO-Lehrer/innen	Lehrplankonforme Durchführung der verbindlichen Übung "Berufsorientierung" in der 7. und 8. Schulstufe	BO-Lehrgang und andere Formate	Nicht standardisiert - orientiert sich an den Inhalten des BO-Lehrplans
BO-Koordinator/innen (NEU seit SJ 09/10)	Koordinierungs- und Managementaufgaben Unterstützung der Schulleiter/in	Lehrgang zur BO-Koordination	9 ECTS orientiert sich am bundesweit gemeinsam entwickelten Rahmencurriculum, wird derzeit in Pilotlehrgängen an der PH Kärnten und PH Wien umgesetzt. Zw. 2010 und 2013 sollen an jeder PH bedarfsorientiert Lehrgänge durchgeführt werden (jedoch mind. 1 Lehrgang).
Schüler/innen- & Bildungsberater/innen	Information & individuelle Beratung v. Schüler/innen und Erziehungsberechtigten	Lehrgang für Schüler/innen- und Bildungsberatung	12 ECTS orientiert sich am Rundschreiben 15/2008
		Fortbildung durch Arbeitsgemeinschaften	

Was kann die Schule beitragen?



1. Förderung und Vermittlung von Kompetenzen

Schülerinnen und Schüler bei der Bildungs- und Berufsorientierung zu unterstützen und Grundkompetenzen zu fördern, ist Aufgabe der Schule und kommt sowohl in den **allgemeinen Lehrplanbestimmungen** und **grundlegenden Bildungszielen** der Schulen als auch in den **Fachlehrplänen**⁴ zum Ausdruck.

AUSZÜGE: ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL UND ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE⁵

„Die Schülerinnen und Schüler sollen eigene weltanschauliche Konzepte entwerfen und ihre eigenen Lebenspläne und eigenen Vorstellungen von beruflichen Möglichkeiten entwickeln.“

„Die Schülerinnen und Schüler sind zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit sich selbst und mit anderen anzuleiten. ... Sie sollen lernen, Ursachen und Auswirkungen von Rollenbildern, die den Geschlechtern zugeordnet werden, zu erkennen und kritisch zu prüfen.“

„Aufgabe der Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler zur bestmöglichen Entfaltung ihrer individuellen Leistungspotenziale zu führen.“

„... Bewusstmachen der Stärken und Schwächen im persönlichen Begabungsprofil der Schülerinnen und Schüler, wobei bevorzugt an die Stärken anzuknüpfen ist.“

Beitrag der Schule: Förderung von Grundkompetenzen („Career Management Skills“):

- Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Entscheidungsfähigkeit
- Informationsrecherche und -bewertung
- Fähigkeit eigene Ziele zu definieren und zu verfolgen.

2. Entscheidung als Prozess

Bildungs- und Berufsentscheidungen sind wichtige Lebensentscheidungen. Gerade aber die Einbeziehung der ganzen Persönlichkeit und die Gewinnung einer möglichst klaren Vorstellung von dem, wofür oder wogegen sich eine Person entscheidet, führt zu gut reflektierten ganzheitlichen Entscheidungen, die Erfolg versprechend sind. Reflektierte Entscheidungen erweitern außerdem die Handlungsspielräume von Mädchen und Burschen im Hinblick auf ihr Berufswahlspektrum. Geschlechtssensible Berufsorientierung ist sich der Bedingungen und Aus-

⁴ Diesbezügliche Beispiele für die AHS Unterstufe /HS: http://www.gemeinsamlernen.at/BO/BO_im_LP.doc
Beispiele für die AHS Oberstufe http://www.bmukk.gv.at/medienpool/11668/lp_ahs_neu_allg.pdf (Quelle: Handreichung key2success. Was tun nach der Matura? 2010)

⁵ Quelle: AHS: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/11668/lp_ahs_neu_allg.pdf;
HS: http://www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/lp/Hauptschulen_HS_Lehrplan1590.xml
Sonderpädagogik: http://www.cisonline.at/fileadmin/kategorien/BGBI_II_Nr_137_Anlage_C_1.pdf
HS: BGBl. II Nr. 134/2000, Seite 1120ff AHS: BGBl. II Nr. 133/2000, Seite 984ff

wirkungen geschlechtsspezifischer Sozialisation bewusst und ermutigt Schüler/innen, nicht-traditionelle Berufe in Betracht zu ziehen. Einerseits kann Technikförderung für Schülerinnen und andererseits kann Motivation zu erzieherischen, sozialen und pflegenden Berufsfeldern für Schüler zum Thema gemacht werden.

Beitrag der Schule: prozessorientierte Information, Beratung, Begleitung und Orientierung.

3. Praxisbezug

Schülerinnen und Schüler brauchen unmittelbare Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt. In sogenannten Realbegegnungen können ihnen lebens- und berufsnahe Informationen über die Vorgänge in Betrieben und Ausbildungseinrichtungen zugänglich gemacht werden. Sie sollen sich mit den Anforderungen, Entwicklungen und Technologien in der Arbeits- und Berufswelt auseinandersetzen können. Dies soll einerseits zu ihrer Berufsfindung beitragen und ihnen andererseits konkrete sozial- und wirtschaftskundliche Aspekte der Arbeitswelt nahe bringen.

AUSZUG: ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE⁶

„Begegnungen mit Fachleuten, die in den Unterricht eingeladen werden können, sowie die Einbeziehung außerschulischer Lernorte bzw. die Ergänzung des lehrplanmäßigen Unterrichts durch Schulveranstaltungen stellen wesentliche Bereicherungen dar.“

„Die Schule ist in ein soziales Umfeld eingebettet, Durch Öffnung nach außen und nach innen ist dem Rechnung zu tragen, um die darin liegenden Lernchancen zu nutzen. Öffnung nach außen ... Den Grundsätzen der Anschaulichkeit und der Alltagsbezogenheit entsprechend eignen sich Betriebe, öffentliche Einrichtungen, Naturräume usw. als Unterrichts- bzw. Lernorte. Öffnung nach innen bedeutet, Personen aus dem Umfeld der Schule einzubeziehen, die ihre Erfahrungen, ihre Fertigkeiten und ihre Kenntnisse an die Schülerinnen und Schüler weitergeben können.“

Es ist Aufgabe der Schule, über Unterstützungsangebote zu informieren und Jugendlichen einen realen Einblick in die Arbeitswelt zu gewähren, wobei eng mit außerschulischen Beratungseinrichtungen (ua der Sozialpartner) kooperiert werden soll.

Beitrag der Schule: Förderung von Projekten und Realbegegnungen zur Vermittlung von Praxiserfahrungen

Auftrag an die Schulen (gemäß Rundschreiben 17/2009)

AUSGANGSSITUATION

Im österreichischen Schulwesen ist der **Berufsorientierungsunterricht** in der **7. und 8. Schulstufe** in allen Schularten (Hauptschule, AHS-Unterstufe, Allgemeine Sonderschulen) als „verbindliche Übung“ verpflichtend im Ausmaß von je 32 Unterrichtsstunden (dies entspricht einer

⁶ Quelle: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/11668/lp_ahs_neu_allg.pdf; http://www.gemeinsamlernen.at/BO/BO_im_LP.doc

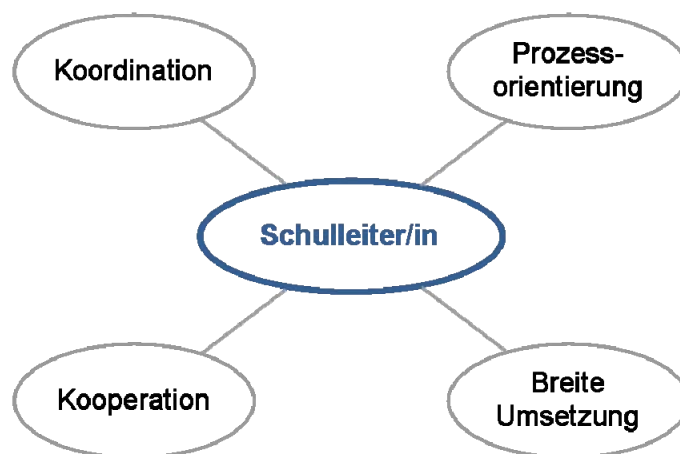
Wochenstunde) verankert. Berufsorientierung kann entweder fächerintegrativ (d.h. dass die Lehrplaninhalte im Rahmen des Unterrichts in den anderen Pflichtgegenständen vermittelt werden), in Projektform oder als eigenes Fach unterrichtet werden. Im letzten Fall entscheidet die jeweilige Schule autonom, welches andere Fach um diese Wochenstunde gekürzt wird.

Der prozessorientierte Charakter der schulischen BO-Umsetzung sowie die Förderung der Grundkompetenzen zur Bildungs-, Berufs- und Lebensplanung ist Aufgabe des gesamten Schulstandorts.

AUFGABEN, ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN AUF SCHULEBENE

Schulleiter/innen

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist verantwortlich für die Erstellung und Umsetzung eines standortspezifischen Konzepts, dazu gehören:



KOORDINATION: Berufsorientierungs-Koordination ist unerlässlich (v.a. bei integrativer Umsetzung). Die grundsätzliche Verantwortung für die gesamtschulische Koordination liegt bei der Schulleitung bzw. bei einer von dieser beauftragten entsprechend qualifizierten Lehrkraft.

PROZESSORIENTIERUNG: Die kontinuierliche und stärkenorientierte Auseinandersetzung mit den eigenen Fähigkeiten, mit Handlungsmöglichkeiten und Interessen befähigt Schüler/innen reflektierte Entscheidungen zu treffen.

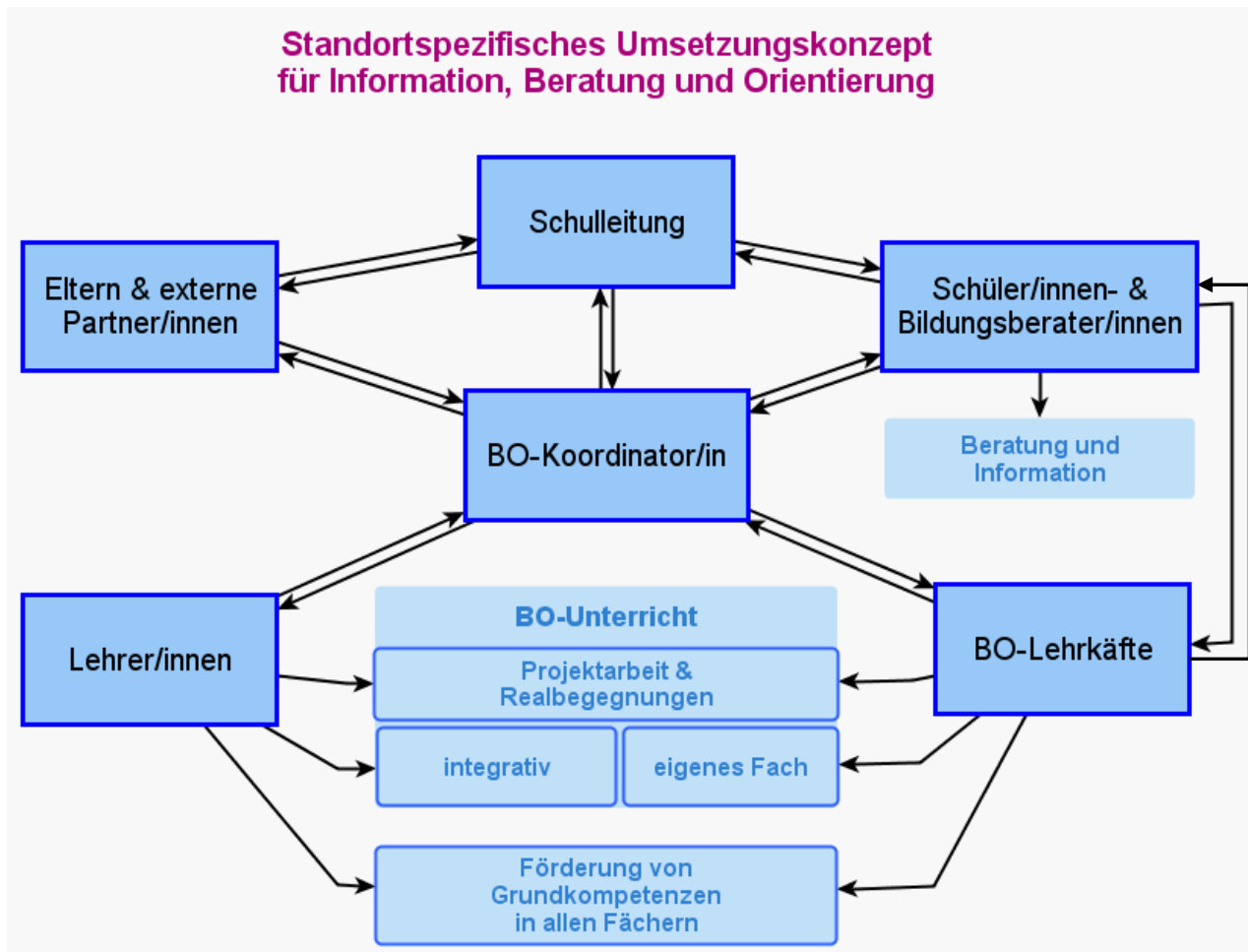
BREITE UMSETZUNG: Ein standortspezifisches Umsetzungskonzept gelingt durch das Zusammenwirken unterschiedlicher Maßnahmen, die von möglichst vielen Lehrer/innen getragen und umgesetzt werden. Dies gelingt dann, wenn Lehrer/innen - im Sinne der Vermittlung des IBOBB-Grundanliegens - entsprechend qualifiziert sind.

KOOPERATION: Einbeziehung der Erziehungsberechtigten sowie Kooperation mit externen Unterstützungseinrichtungen ist unerlässlich in einem ganzheitlichen Umsetzungskonzept.

Lehrerinnen und Lehrer

Alle Lehrerinnen und Lehrer sind zuständig für die Prozessqualität, d.h. wie das standortspezifische Konzept umgesetzt wird, hängt von den konkret Handelnden ab und liegt somit in den Händen aller Lehrer/innen.

Die folgende Grafik zeigt das IBOBB-Gesamtkonzept, das Zusammenspiel der Akteur/innen (dunkelblau) sowie die Bereiche der Umsetzung (hellblau), die vor allem durch kontinuierliche und unterschiedliche Prozesse charakterisiert sind.



Aufgaben der Schulaufsicht



Die Umsetzung von standortspezifischen Konzepten für Information, Beratung und Orientierung als wesentlicher Schritt für eine gelungene Bildungs- und Berufsentscheidung sind auch abhängig von regionalen Gegebenheiten. Der Schulaufsicht sind die Möglichkeiten und Herausforderungen im jeweiligen Bundesland vertraut.

Die Schulaufsicht ist somit verantwortlich für

- **regionale Bildungsplanung**, indem systemische Maßnahmen gesetzt werden und die Schulleitungen in ihrer Verantwortung gestützt werden.
- **Vernetzung**, indem ein regionaler und überregionaler Erfahrungsaustausch initiiert und gefördert wird.
- **Unterstützung**, indem auf Fort- und Weiterbildungsangebote hingewiesen wird sowie regionale Angebote (Sozialpartner, Berufsinformationszentren, Beratungsstellen,...) forciert bzw. regionale Fortbildungskonzepte erstellt werden.
- **Ressourcenmanagement** unter Berücksichtigung der standortspezifischen IBOBB-Konzepte.
- **Schulentwicklung** durch Anbindung an und Einbeziehung von überregionalen Schulentwicklungsprojekten mit Schwerpunkt Berufsorientierung.
- **Qualitätssicherung**, indem nachgefragt wird und Evaluationsmaßnahmen unterstützt bzw. durchgeführt werden.
- **Qualitätssteigerung am Schulstandort**, indem die Tragweite und Wichtigkeit des IBOBB-Konzeptes thematisiert wird.